

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 50/0240/WP16
Federführende Dienststelle: Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	05.03.2013
		Verfasser:	
<b>Interkulturelles Zentrum Nadelfabrik - InZel</b>			
Beratungsfolge:		<b>TOP: - 5 -</b>	
Datum	Gremium	Kompetenz	
21.03.2013	SGA	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie begrüßt die Weiterentwicklung des Interkulturellen Zentrums in der Nadelfabrik und beschließt die Bereitstellung der Mittel im beantragten Umfang aus dem PSP - Element 4-050101-916-5 für sozialraumbezogene Maßnahmen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2013.

In Vertretung

( Prof. Dr. Sicking )

### finanzielle Auswirkungen

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2013	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2013	Ansatz 2014 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2014 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	200.000	200.000	600.000	600.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	200.000	200.000	600.000	600.000	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine- ausreichende Deckung- vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine- ausreichende Deckung- vorhanden			

Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des geplanten Haushaltsansatzes für 2013 zu  
PSP – Element 4-050101-916-5

## Erläuterungen:

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 01.02.2012 im Rahmen der Vergabe der Mittel für „Projekte zur Integration“ dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie empfohlen, für das am 01.04.2012 eröffnete integrative Begegnungszentrum 7500 € zu gewähren. Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie hat in seiner Sitzung am 09.02.2012 wie vom Integrationsrat empfohlen über die Mittelvergabe entschieden.

In seiner Sitzung am 21.06.2012 hat der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie entschieden, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Aachen zur Weiterführung und Weiterentwicklung des Begegnungszentrums in der Nadelfabrik bis zum 31.12.2012 einen Betrag in Höhe von 9000 € aus den Mitteln für „sozialraumbezogene Maßnahmen“ zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, gemeinsam mit dem Träger die Konzeption des generationsübergreifenden Begegnungszentrums im Sinne eines über das Quartier hinausgehenden Angebots zur Integration weiterzuentwickeln.

Diese Konzeption liegt nun vor und ist als **Anlage 1** beigefügt.

Es wird von Frau Kessler Wirtz und Frau Barros Fialho vom Diakonischen Werk in der Sitzung erläutert.

Für die Weiterführung des Begegnungszentrums ab 2013 beantragen das Diakonische Werk im Kirchenkreis Aachen und die Werkstatt der Kulturen die Förderung einer Personalstelle mit dem Umfang von 19,5 Std. wöchentlich, sowie einen Sachkostenzuschuss von 2000 €. Für Personalkosten entstehen Aufwendungen von 31.200 €; zuzüglich der Sachkosten von 2.000 betragen die Gesamtkosten jährlich 33.200 €.

Die Verwaltung hat die Entstehung des InZel Konzeptes begleitet und befürwortet eine Bezuschussung im dargestellten Umfang. InZel ist eingebunden in das Nutzungskonzept der Nadelfabrik. Die Nadelfabrik will über das Ostviertel hinaus Leuchtturm werden für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Kulturen und aller Generationen.

Dieses Vorhaben wird durch das neue Angebot nachhaltig unterstützt.

Dies gilt insbesondere, weil die Diakonie als erfahrener Träger der Integrationsarbeit mit der Werkstatt der Kulturen bereits in der Nadelfabrik etabliert ist und auf langjährigen Erfahrungen aufgebaut werden kann.

Die Angebote von InZel zielen darauf ab, die TeilnehmerInnen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. So wird es ihnen erleichtert, ihre Potentiale im Sinne einer gleichberechtigten, barrierefreien Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gezielter und aktiver einzubringen.

Durch die auch mit Kreativität, Begegnung und Freude verbundenen gemeinsamen Aktivitäten von Menschen verschiedener Herkunft und unterschiedlichen Alters wird ein Rahmen geboten, in dem Vorurteile abgebaut und Gemeinsamkeit geschaffen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt für 2 Jahre einen Zuwendungsbescheid zu erteilen. Nach einem Jahr erfolgt eine erste Evaluation.

Die Bereitstellung der Mittel für diesen Zeitraum soll aus dem PSP Element 4-050101-916-5 für sozialraumbezogene Maßnahmen erfolgen.

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Konzeption des Begegnungszentrums